

An das
STADTAMT PURKERSDORF
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
e-mail: gemeinde@purkersdorf.at

STELLUNGNAHME

Purkersdorf, 26.01.22

Betrifft: Änderung der Purkersdorfer Bebauungsbestimmungen

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der offenen Frist geben wir folgende Einwendung zur geplanten Änderung der Purkersdorfer Bebauungsbestimmungen ab:

Die ausufernde Bodenversiegelung in Purkersdorf ist für die Bewohner/innen von Purkersdorf ein brennendes Thema, das immer mehr an Bedeutung gewinnt. In einigen wenigen Punkten gibt es dazu im neuen Bebauungsplan positive Veränderungen, zum Beispiel, dass die Bebauungsweise in Siedlungsgebieten in Zukunft eine Bauplatzmindestgröße von 750 m² (bisher 500 m²) vorsieht.

Allerdings fehlen hier weitere wichtige Bestimmungen, die in den Purkersdorfer Bebauungsbestimmungen aufgenommen werden könnten.

Unserer Ansicht ist es notwendig, dass alle betonierten Flächen (Einfahrten, Carports, Umrandungen der Häuser usw.) in die erlaubte bebaubare Fläche eingerechnet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Name und Unterschrift